

Kleine Anfrage Luzius Theiler (GPB-DA): Demonstrationsverbot auf Grund unwahrer Angaben und ohne rechtliche Grundlage – entschuldigt sich der Gemeinderat?

Mit der Begründung, es sei noch eine zweite Demonstration geplant, hat der Gemeinderat ein ordnungsgemäss eingereichtes Bewilligungsgesuch für eine Demonstration gegen die sog. „Masseneinwanderungs-Initiative“ am 1. Februar 2014 abgelehnt. Nachdem sich die Begründung einer zweiten geplanten Demonstration als unwahr erwiesen hat (Bund vom 27.01.2014), schob Sicherheitsdirektor Nause nach, dass gemäss Gemeinderatsbeschluss „in den letzten vier Wochen vor den Wahlen keine Demos mehr stattfinden sollen“ (BZ vom 30.01.2014).

Ein generelles Demonstrationsverbot in Bern während vier Wochen vor heiklen Abstimmungen (was sind „heikle Abstimmungen“?, wer definiert dies?) und ein (in Rechtsstaaten absolut unübliches) generelles Verbot von Gegendemonstrationen sind massive Grundrechtseingriffe. Solche kann nicht der Gemeinderat beschliessen, denn dafür braucht es nach Art. 36 BV ein Gesetz. Das Demonstrationsverbot war deshalb rechtswidrig.

1. Ist der Gemeinderat bereit, sich bei den OrganisatorInnen der Demonstration für das rechtswidrige Verbot zu entschuldigen?
2. Ist der Gemeinderat bereit auf das generelle Verbot von Demonstrationen vor Wahlen und Abstimmungen und auf das Verbot von Gegendemonstrationen zu verzichten?

Bern, 30. Januar 2014

Erstunterzeichnende: Luzius Theiler

Mitunterzeichnende: Rolf Zbinden